



Bundesrat Alain Berset
Vorsteher des Eidgenössischen
Departements des Innern
Inselgasse 1
CH-3003 Bern

Bern, 21. Juni 2017

G:\Dienstleistungen\Gesundheit\Vernehmlassung Tarmed\Vernehmlassung_insieme.docx

Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung für ärztliche Leistungen (TARMED, Vers. 1.09_BR) per 1.1.2018

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

insieme Schweiz, die Schweizerische Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung, setzt sich mit ihren rund 50 Mitgliedervereinen in der ganzen Schweiz für die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen ein. **insieme** sorgt für gute Rahmenbedingungen, damit die Menschen mit geistiger Behinderung gleichberechtigt und möglichst eigenständig mitten in der Gesellschaft leben, arbeiten, wohnen und sich entfalten können. **insieme** bietet Weiterbildungs-, Freizeit- und Förderangebote in allen Regionen der Schweiz an, informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit.

Leitplanken unserer Aktivitäten sind die UNO-Behindertenrechtskonvention, der Artikel 8.2 der Bundesverfassung sowie das Behindertengleichstellungsgesetz. In Fragen der medizinischen Versorgung stützen wir uns auf die Richtlinien der SAMW „Medizinische Behandlung und Betreuung von Menschen mit Behinderung“.

Die qualitativ gute und umfassende medizinische Versorgung ist eine grosse Sorge der Angehörigen von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Suche nach geeigneten Haus- und Fachärzten, die Begleitung zu Arztbesuchen und Therapien ist zeitintensiv, sowohl bei Kinder wie bei Erwachsenen mit geistiger Behinderung. Denn weil ihre Fähigkeiten, Informationen aufzunehmen, zu verstehen und darauf zu reagieren oder auf Fragen des Arztes/der Ärztin zu antworten, oft eingeschränkt sind, dauert eine Konsultation häufig viel länger als üblich. Je nach Grad der Kommunikationskompetenzen ist zudem eine Begleitung unerlässlich. Da eine geistige Behinderung mit weiteren, teils schweren Mehrfachbehinderungen einhergehen kann, sind umfassende Abklärungen nötig.

Ausgehend von den spezifischen, oft anspruchsvollen Situationen, wie Familien mit Kindern oder Erwachsene mit geistiger Behinderung leben, sind wir sehr besorgt feststellen zu müssen, dass mit der Anpassung der Tarifstrukturen in der Krankenversicherung in verschiedenen Bereichen die einsetzbaren Zeiten beschränkt resp. gekürzt werden. Solche Limitierungen können sich negativ auf die



medizinische Versorgung dieses Personenkreises auswirken. Deshalb beteiligen wir uns hiermit an der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung für ärztliche Leistungen (TARMED, Version 1.09_BR).

Keine Tarifänderung, die zu Verschlechterungen der medizinischen Versorgung für Kinder und Erwachsene mit Behinderungen führen.

Keine Einführung von Limiten für Menschen mit geistiger Behinderung.

Vorbemerkung

Wir schliessen uns den Vernehmlassungsantworten der SAGB, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung, und von epi suisse, Schweizerischer Vereine für Epilepsie, an.

Fokus

Besonders unterstreichen möchten wir die negativen Auswirkungen folgender Limitationen:

- **Limitation der Konsultations- und Gesprächsdauer** (Tarmed-Pos. 00.0020):

Für elektronisch abrechnende Fachärzte war bisher eine Abrechnung der effektiven Zeit möglich, im Tarmed-Vorschlag 1.09_BR ist nun eine Limitation auf zwei Mal 5 Minuten vorgesehen. Wie oben ausgeführt, beanspruchen Gespräche mit Menschen mit geistiger Behinderung mehr Zeit, da sie weniger rasch verstehen, oft auch zusätzliche Kommunikationshilfen benötigen (Piktogramme, Sprachcomputer). Erklärungen müssen wiederholt oder vorgezeigt werden. Menschen mit geistiger Behinderung reagieren oft auch mit Ablehnung auf Spritzen oder andere Massnahmen und müssen sorgfältig darauf hingeführt werden.

Da erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oft begleitet zur ärztlichen Konsultation kommen, ist die Gesprächssituation als solche bereits komplexer und verlangt eine umsichtige Gesprächsführung.

⇒ *Anliegen: Wie bisher können bei Konsultationen und Gesprächen mit Menschen mit geistiger Behinderung die effektiven Zeiten abgerechnet werden.*

- **Limitation der Zeit in Abwesenheit des Patienten** (Tarmed-Pos. 00.0140 in neu 00.00141-00.00146):

Limitationen für Aktenstudium, Besprechung mit Therapeuten, Ausstellen von Rezepten und Verordnungen usw. wirken sich für Menschen mit geistiger Behinderung negativ aus. Denn die Krankheitsbilder sind oft komplex und die Ärzte verfügen über wenig oder kein Vorwissen zu verschiedenen Behinderungsarten. Diese können zudem mit verschiedenen Gesundheitsproblemen verbunden sein. Daher ist oft ein intensives Aktenstudium nötig. Symptome und mögliche Nebenwirkungen von Medikationen müssen aktiv gesucht und vermehrt Fremdauskünfte eingeholt werden. Menschen mit schweren geistigen Behinderungen sind meistens in System von TherapeutInnen und FachärztInnen eingebunden.

⇒ *Anliegen: Die Zeit, die in Abwesenheit des Patienten mit geistiger Behinderung für Aktenstudium, Abklärungen usw. eingesetzt wird, kann ohne Limitation angerechnet werden.*

Bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung

Eine bedürfnisgerechte medizinische Versorgung für Menschen mit Behinderungen ist ein Anliegen, für das sich **insieme** schon lange einsetzt, unter anderem durch mit Mitorganisation der alle zwei Jahre stattfindenden Fachtagungen des VBMB „Medizin und Behinderung“. In der Schweiz ist dieses Ziel noch nicht erreicht, obwohl gefordert in der UNO-Behindertenrechtskonvention und den ethischen Richtlinien zur medizinischen Betreuung von Menschen mit Behinderungen der SAMW.

Familien mit einem/einer Angehörigen mit geistiger Behinderung sind in der Bewältigung des Alltags stark gefordert. Die Eltern übernehmen häufig die Rolle des Koordinators, Mittlers und Übersetzers

im Kreis der verschiedenen Akteure. Die Sorge um die rechtzeitige Diagnose von Krankheiten und die angemessene Behandlung und Pflege kann unter Umständen das Familiensystem überlasten. Hauptforderungen der Angehörigen sind daher: gute, verständliche Information, genügend Zeit, um Situationen erklären zu können und Fragen zu stellen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat, die geplanten Limitierungen mit Blick auf die bedürfnisgerechte medizinische Betreuung und Behandlung von Kindern und Erwachsenen mit geistiger Behinderung zu überprüfen und durch die Anpassungen in der Tarifstruktur entstehende negativen Auswirkungen durch entsprechende Massnahmen aufzufangen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und grüssen Sie freundlich.

Mit freundlichen Grüssen

insieme



Christa Schönbächler
Co-Geschäftsführerin



Heidi Lauper
Co-Geschäftsführerin